

Laibacher Zeitung.

N. 88.

Mittwoch am 18. April

1855.

Die „Laibacher Zeitung“ erscheint, mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage, täglich, und kostet sammt den Beilagen im Comptoir ganzjährig 11 fl., halbjährig 5 fl. 30 kr., mit Kreuzband im Comptoir ganzjährig 12 fl., halbjährig 6 fl. Für die Zustellung in's Haus sind halbjährig 30 kr. mehr zu entrichten. Mit der Post portofrei ganzjährig, unter Kreuzband und gedruckter Adresse 15 fl., halbjährig 7 fl. 30 kr. — Inserationsgebühr für eine Spaltenzeile oder den Raum derselben, für einmalige Einschaltung 3 kr., für zweimalige 4 kr., für dreimalige 5 kr. G. M. Inserate bis 12 Zeilen kosten 1 fl. für 3 Mal, 50 kr. für 2 Mal und 40 kr. für 1 Mal einzuschalten. Zu diesen Gebühren ist nach dem „provisorischen Geetze vom 6. November 1850 für Inserationskämpel“ noch 10 kr. für eine jedesmalige Einschaltung hinzu zu rechnen.

Amtslicher Theil.

Se. P. P. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 31. v. M. die aus Anlaß der glücklich erfolgten Entbindung Ihrer Majestät der Kaiserin an Allerhöchstdieselben gerichteten Glückwunschadressen der Städte Laibach, Krainburg und Stein wohlgefällig zur allerhöchsten Kenntniß zu nehmen geruht.

Se. P. P. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 25. März l. J. allergnädigst zu gestatten geruht, daß dem Oberfinanzrath der P. P. mährisch-schlesischen Finanz-Landesdirektion, Franz Brmler, bei seiner Versetzung in den wohlverdienten Ruhestand die Allerhöchste Zufriedenheit mit seiner langjährigen treuen und erspriesslichen Dienstleistung zu erkennen gegeben werde.

Nichtamtslicher Theil.

Rußland und die dänische Erbfolge.

Die „Allg. Ausg. Ztg.“ schreibt:

Unter den Fragen der allernächsten Zukunft, die von der höchsten Bedeutung und der Aufmerksamkeit gewiß in jeder Beziehung werth sind, steht offenbar diejenige nach der Lage der dänischen Monarchie nicht in letzter Reihe. Es ist aber, abgesehen von andern Anknüpfungspunkten, wie es uns scheint, gerade in diesem Augenblicke ein sehr ernster Anlaß in's Auge zu fassen. Se. Majestät der König Friedrich VII. war ernstlich krank. *) Wenn ein trauriges, aber nicht unmögliches Ereigniß eintrete, so würde gerade jetzt die Lage der Dinge an der Ostsee ernsthaft genug erscheinen. Es besteht bekanntlich über die Frage nach der Succession in der Monarchie das viel besprochene Londoner Protokoll vom 8. Mai 1852. In Folge dieses Protokolls soll der Prinz Christian von Glücksburg dem jetzigen kinderlosen Könige succediren, und zwar auf der Basis des Grundsatzes, daß die cognatische Succession für die Gesamtmonarchie aufgehoben, und die agnatische Succession eintreten soll. Nun behalten sich zwar die hohen Unterzeichner die nähere Bestimmung vor, im Falle die Glücksburger Linie ausstirbt; allein da man doch am Ende das Reich nicht ohne Haupt lassen kann, bis die übrigen sechs Mächte (die Großmächte und Schweden) sich geeinigt haben werden, so wird natürlich nach dem Aussterben der Glücksburger Linie der anerkannte König der agnatischen Succession in Wirksamkeit treten. Vermöge eben dieses Prinzips ist aber Rußland der nächste Thronerbe für die dänische Monarchie — daselbe Rußland, das jenes Protokoll vom 8. Mai unterzeichnet, und deshalb ein Recht hat, zu fordern, daß man über die Succession nicht eher und nicht anders bestimme, als bis es seine Zustimmung gegeben. Es liegt daher nahe, zu verstehen, daß Rußland es in seiner Hand hat, die Verzögerung einer Einigung über eine andere Succession herbeizuführen, und dabei unterdessen in die dänische Monarchie einzutreten. Dieß ist der wesentliche Inhalt jenes Protokolls.

*) Der König scheint nach den letzten Nachrichten vollständig wieder hergestellt.

Nun wird es den meisten Lesern dieser Blätter nicht unbekannt sein, daß jene Bestimmung des Protokolls von dem dänischen Reichstage nicht eigentlich gern oder recht freiwillig anerkannt ist. Vor Allem aber darf nicht vergessen werden, daß eine der am wesentlichsten beteiligten Mächte, der deutsche Bund, bei jener Frage gar nicht zu Rathe gezogen ist, sondern daß vielmehr, wie wir behaupten dürfen, ganz bestimmte Proteste bei demselben eingegeben wurden, als die offizielle Angabe jenes Protokolls in Frankfurt gemacht ward. Die Sache liegt demnach in diesem Augenblicke so, daß, wenn eine höhere Fügung Se. Majestät den jetzt regierenden König treffen sollte, und keine weitere Bestimmung in Wien über Dänemark getroffen würde, der Prinz Christian zu Glücksburg in Gemäßheit jenes Protokolls — das allein ihm ein Recht auf die Succession gibt — succediren wird. Damit würde aber die Gültigkeit des Protokolls selbst, und mithin auch diejenige der Succession Rußlands anerkannt werden. Es ist einleuchtend, daß dieß eine sehr ernste Frage bilden muß, um so mehr, als die gesammte agnatische Linie des Prinzen Christian nur aus zwei noch unmündigen Söhnen besteht, nach deren Abtreten also der Kaiser von Rußland der sofortig berechnigte König von Dänemark und Herzog von Schleswig und Holstein-Lauenburg, also auch deutscher Bundesfürst sein würde. Dazu kommt, daß in diesem Augenblicke Kopenhagen wieder einen Beweis liefert, wo eigentlich die Gründe eines Krieges lagen, den Alle tief beklagt haben, und der dennoch mit einiger Besonnenheit und Billigkeit, und daß wir es nur sagen, vor Allem mit einiger Gerechtigkeit von Seite des damaligen Auswärtigen Ministeriums Orla Lehmann so leicht hätte vermieden werden können. Kopenhagen bietet jetzt den einzigen Platz in Europa, wo ein Ministerium zur Anklage gezogen wird — ein Ministerium, das das Königreich und die Herzogthümer verwaltet, und das jetzt von dem Provinziallandtag des eigentlichen Königreichs zur Verantwortung gezogen wird, während die deutschen Herzogthümer gar nicht gefragt werden. Ob und in wie weit dabei die Interessen einer großen norddeutschen Macht gut gewahrt sind, wenn entweder der Sieg der Kopenhagener Demokraten Dänemark und die Herzogthümer definitiv dem Westen hingibt, oder die Gültigkeit des Protokolls vom 8. Mai 1852 beide Länder zu einer Sekundogenitur Rußlands macht, so daß im ersten Falle England, im zweiten Rußland am Sund herrscht, wollen wir nicht erörtern. Daß es besser wäre, wenn man an der Spree diesen Punkt ernstlich erwäge, als daß man eine gewisse Polemik treibt, die Niemanden nützt, aber Manchem schadet, scheint uns klar. In jedem Fall aber läßt es sich auch vom beschränktesten Gesichtspunkte aus keinen Augenblick verkennen, daß, vermöge der obigen Lage der Dinge, die Interessen Deutschlands im Allgemeinen und Preußens insbesondere nur dann gewahrt werden können, wenn diejenige Macht, deren mit Deutschlands Zukunft so innig verbundene Interessen im Süden jetzt mit mehr oder weniger Bewußtsein zurückgesetzt werden, sich über manches Gegenwärtige erhebt, und um der großen gemeinsamen Zukunft willen den ersten glänzenden Beweis für den Satz liefert, daß alle großen Aufgaben Deutschlands nur in treuer Gemeinschaft aller deutschen Mächte erfüllt werden können!

Der „Moniteur“ über „die Expedition nach dem Orient.“

Kenntniß der Wahrheit, sobald diese die Ehre, Sicherheit und Macht des Staates interessiert, ist das unbestreitbare Recht eines großen Landes wie Frankreich; ihre Mittheilung ist, in so fern der Patriotismus des öffentlichen Wohles nicht Stillschweigen gebietet, die geheiligte Pflicht einer starken Regierung, wie sie Frankreich besitzt. Die Expedition nach dem Orient, ihre Ursachen, ihr Zweck, die zu ihrer Fortführung vorbereiteten Operationen, die gegenwärtig angeknüpften diplomatischen Verhandlungen, die den Zweck haben, sie entweder abzuschneiden oder zum Abschluß zu bringen, sind jetzt Thatsachen, welche man erörtert, ehe sie auf den Blättern der Geschichte verzeichnet werden. Damit aber diese Thatsachen mit Nutzen erörtert und mit Ernst beurtheilt werden können, wollen wir sie in vollkommenster Wahrheits-treue auseinandersetzen. Es erscheint uns dieß gleichzeitig loyal und nützlich. In Mitten von Aufregungen und Ereignissen, wie jene sind, deren Rückschlag täglich auf die öffentliche Mittheilung einwirkt, ist diese zur Beruhigung geneigt und wird leicht irre geführt. Aufklärung ist das beste Mittel zu ihrer Beruhigung.

In welcher Weise ist der Gedanke zur Expedition nach dem Orient entstanden? Welche Voraussicht und welche Daten haben den Plan dazu angegeben? Welche Gründe haben diesen modifizirt? Warum wurde die anglo-französische Armee in der Krim ausgeschiedt, statt an der Donau zu operiren und einen Feldzug nach Bessarabien zu unternehmen? Wie kann man sich, Angesichts des Eifers und Heldenmuthes der Belagerer, den langen Widerstand der Belagerten erklären? Das sind die Punkte, die wir in dem ersten Theil dieser Arbeit zu prüfen gedenken. Wir werden dieser Prüfung nur bestimmte Thatsachen, authentische Dokumente, Wahrheiten der Wissenschaften und der Kriegsgeschichte unterziehen.

Die gebieterischen und entscheidenden Umstände, welche Frankreich nach vierzigjährigem Frieden den Degen ziehen hießen, sind aller Welt gegenwärtig. Rußland vermochte die Türkei zur Annahme seiner Suprematie nicht durch die Furcht vor seinen Protokollen zu bringen; es versuchte, diese Suprematie gewaltsam zu erzwingen. Es zerriß die Verträge, drang in ein Gebiet (envahi un territoire) ein, behandelte Europa geringschätzig und drohend. Seine Heere besetzten die Fürstenthümer, rückten an der Donau vor und bezeichneten schon die Etappen eines siegreichen Zuges nach dem Balkan. Der bewundernswürthe Aufschwung der türkischen Nation konnte nicht ausreichen, diesen Plan zu vereiteln.

Zwar fand Rußland ein unerwartetes Hinderniß in der heldenmüthigen Hingebung eines Volkes, das es für hinfällig gehalten hatte und dessen Widerstand daran erinnerte, daß es einst Peter den Großen besiegt hatte. Nichtsdestoweniger war der Kampf ungleich. Aufgeregt, mit gespannter Erwartung, sah die Welt dem Ausgange entgegen. Deutschland schwankte zwischen der Gewöhnung an die heilige Allianz und den Rathschlägen der eigenen Würde. Vom Westen ging das Signal des Widerstandes aus. Loyal vereinigt, zögerten Frankreich und England nicht, ihre Flotten und Armeen nach dem Orient zu schicken, um dort die Integrität der Türkei, die Achtung vor den Ver-

tragen, das europäische Gleichgewicht und die Zivilisation zu vertheidigen.

Der hohe Wille, welcher der Regierung unseres Landes vorsteht und diesen Krieg, nachdem er dessen Verhütung durch ehrenhafte Ausgleichung vergebens versucht hatte, als eine von der Ehre gebotene Nothwendigkeit beschlossen hatte, zeichnete sodann Weisungen für den berühmten Marschall vor, in dessen Hände das Schwert Frankreichs gelegt werden sollte. In den vom 12. April 1854 datirten Instruktionen las man folgende Stellen:

„Herr Marschall, indem ich Sie an die Spitze einer französischen Armee stelle, die mehr als 600 Meilen vom Mutterlande entfernt kämpfen wird, geht meine erste Anempfehlung dahin, daß Sie die größte Fürsorge für die Gesundheit der Truppen tragen, sie möglichst schonen und keine Schlacht liefern, ehe Sie sich wenigstens zu zwei Drittel günstiger Chancen versichert haben.

Die Halbinsel von Gallipoli ist als Hauptort der Landung angenommen, weil sie als strategischer Punkt, die Basis unserer Operationen sein soll, d. h. der Waffenplatz, auf dem wir unsere Depots, unsere Ambulancen, unsere Proviantmagazine anlegen, und von dem aus wir die Vorwärtsbewegung oder Wiedereinschiffung mit Leichtigkeit unternehmen können. Das soll Sie übrigens bei Ihrer Ankunft, wenn Sie es für angemessen erachten, nicht hindern, eine oder zwei Divisionen in den Kasernen unterzubringen, die entweder westlich von Konstantinopel oder in Scutari sind.

So lange Sie nicht dem Feinde gegenüber stehen, führt die Zerstreung Ihrer Streitkräfte keinen Nachtheil mit sich; die Anwesenheit Ihrer Truppen in Konstantinopel kann eine gute moralische Wirkung hervorbringen; sollten sie aber, nachdem Sie gegen den Balkan vorgeückt sein werden, zum Rückzuge genöthigt sein, so würde es viel vortheilhafter sein, sich nach der Küste von Gallipoli, als nach jener von Konstantinopel zurückzuziehen, da die Russen sich nie von Adrianopel nach Konstantinopel wagen würden, ohne zu ihrer Rechten eine Armee von 60.000 Mann guter Truppen zurückzulassen. Wollte man nichtsdestoweniger die Linie von Karassu vorwärts von Konstantinopel besetzen, so dürfte dieß nur mit der Absicht geschehen, sie von den Türken allein vertheidigen zu lassen, da, wie ich wiederholt bemerke, unsere Stellung unabhängiger und furchtbarer sein wird, wenn wir uns in der Flanke der russischen Armee befinden, als wenn wir auf der thracischen Halbinsel blockirt sind.

Nach Feststellung dieses ersten Punktes, und wenn die anglo-französische Armee einmal an den Küsten des Marmora-Meeres vereinigt sein wird, müssen Sie sich mit Omer Pascha und Lord Raglan bezüglich der Annahme eines der folgenden drei Pläne einigen:

1. Entweder den Russen am Balkan entgegen ziehen;
2. oder sich der Krim bemächtigen;
3. oder, entweder in Odessa oder an irgend einem anderen Punkte des russischen Küstengebietes am schwarzen Meere landen.

Für den ersten Fall erscheint mir Varna als der wichtigste Punkt zur Besetzung. Die Infanterie könnte zur See dorthin gebracht werden, die Kavallerie vielleicht leichter zu Lande. Unter keiner Bedingung darf sich die Armee zu weit vom schwarzen Meere entfernen, damit ihr Verkehr mit der Flotte immer ungehindert bleibe.

Für den zweiten Fall, nämlich den der Besetzung der Krim, müssen Sie vor Allem des Landungsortes sicher sein, damit die Landung vom Feinde entfernt bewerkstelligt und dieser Ort in kürzester Frist derartig besetzt werden könne, daß er zum Stützpunkt für den Fall eines Rückzuges dienen kann.

Die Wegnahme Sebastopols darf nicht versucht werden, ehe nicht wenigstens eine halbe Belagerungsequipe und eine große Anzahl Erdsäcke zur Stelle geschafft sind. Sobald Sie sich im Bereiche dieses Platzes befinden, dürfen Sie es nicht vernachlässigen, sich Balaklava's zu bemächtigen, eines kleinen Ha-

fens, der 4 Meilen südlich von Sebastopol liegt und mittelst dessen man sich leicht während der Dauer der Belagerung mit der Flotte in Verbindung setzen kann.

Für den dritten Fall, wenn nämlich im Einverständniß mit den Admiralen eine Unternehmung gegen Odessa beschlossen werden sollte

In allen Fällen empfehle ich Ihnen hauptsächlich, Ihre Armee nie zu zertheilen, ohne Unterlaß mit allen Ihren Truppen vereinigt zu marschiren, da 40.000 Mann kompakter und gut kommandirter Truppen immer eine imposante Macht ausmachen, zerstreut aber im Gegentheil nichts bedeuten.

Wenn Sie, des Lebensunterhaltes halber, zu einer Theilung der Armee genöthigt sind, so nehmen Sie diese dergestalt vor, daß die Truppen jederzeit binnen 24 Stunden wieder auf einem Punkte vereinigt sein können.

Wenn Sie auf dem Marsche mehrere Kolonnen formiren, so weisen Sie ihnen einen Sammelpunkt an, der entfernt genug vom Feinde ist, um ein Ueberfallen einer isolirten Kolonne zu verhüten.

Wenn Sie die Russen zurückwerfen, so gehen Sie nicht weiter, als bis an die Donau; es wäre denn, daß die österreichische Armee am Kampfe Theil nähme.

Im Allgemeinen muß über jede Bewegung mit dem General en chef der englischen Armee übereingekommen werden. Es gibt nur gewisse ausnahmeweise Fälle, in denen es sich um das Heil der Armee handelt, und in welchen Sie jeden Beschluß auf sich nehmen können.

Ich setze volles Vertrauen in Sie, Marschall, Sie werden diesen Weisungen treulich nachkommen; ich bin dessen gewiß und Sie werden den Ruhm unserer Adler zu vermehren wissen.“

(Fortsetzung folgt.)

Oesterreich.

Wien. Das Verfahren in Zollangelegenheiten ist, wie die Linzer Handels- und Gewerbekammer in ihrem Jahresberichte für 1853 bemerkt, der Vereinfachung bedürftig. Auch kämen dabei Unzulänglichkeiten vor, die vermieden werden könnten. Namentlich sei es nicht selten der Fall, daß ein unbedeutendes Uebersehen bei einer Warenerklärung oder ein Versehen eines ausländischen Versenders einen Warenempfänger in Strafhandlungen verwickelt, welche sehr umständlich und zeitraubend sind und zuletzt eine Strafe zur Folge haben, ohne daß es bei der größten Aufmerksamkeit vermieden werden konnte. Oesterreich habe der Empfänger, um sich dem zu entziehen, kein anderes Mittel als das der „Abfindung“, welche sohin einem höheren Zolle gleichkomme, und eine Zahlung sei für einen häufig unvermeidlichen Zufall oder einen Irrthum. Die Gerechtigkeit scheine zu fordern, daß nur eine die Ahndung wirklich verdienende That oder Nachlässigkeit eine Strafe nach sich ziehe. Auch gäbe es Fälle, wo der Betrag, um den es sich handelt, so gering ist, daß er kaum mit dem Zeitverlust und mit dem Aufenthalt im Geschäfte in ein Verhältniß gebracht werden könne. Hier und da bewirke ein meist gutgemeintes Streben, dem Staate den größtmöglichen Zoll zu verschaffen, Auslegungen des Tarifs, welche Niemand erwartete. In einem solchen Falle sei es nicht immer an der Zeit, Beschwerden zu erheben, weil sogar bei günstiger Entscheidung der Moment verstreiche, wo man die Ware benötige.

Diesen Bemerkungen der Linzer Handels- und Gewerbekammer stimmt die „Austria“ im Allgemeinen bei, indem sie sich folgendermaßen äußert: „Niemand wird wohl behaupten wollen, daß unser Zollverfahren keiner Vereinfachung fähig oder bedürftig sei. Andererseits kann man aber nicht in Abrede stellen, daß seit 1851 in vielen Beziehungen wesentliche Vereinfachungen desselben eingeführt wurden. Der Staatsverwaltung ist nicht minder als dem mit dem Auslande verkehrenden Publikum an einer zweckentsprechenden Vereinfachung des Zollverfahrens gelegen, und praktische Vorschläge in dieser Richtung werden stets willkommen

sein; ganz allgemein gehaltene Anträge aber auf Vereinfachung des Zollverfahrens können selbstverständlich keinen Anlaß bieten, hierüber eine Verhandlung einzuleiten.

Der von der Linzer Handelskammer aufgestellte Satz, daß nur eine die Ahndung wirklich verdienende That oder Nachlässigkeit eine Strafe nach sich ziehen solle, steht ganz im Einklang mit dem kaiserl. Patente vom 11. Juli 1835, womit das Gefällsstrafgesetz kundgemacht wurde, ausgesprochenen Grundsätze. Damit aber, im Falle einer als unrichtig beanstandeten Warenerklärung, ermittelt werde, ob eine nach dem Strafgesetze über Gefällsübertretungen strafbare Handlung oder Unterlassung vorliege, ist die Durchführung der vorgeschriebenen Untersuchung nothwendig. Wird von dem Beschuldigten die von der Linzer Handelskammer als „Abfindung“ bezeichnete Ablassung vom Strafverfahren im Sinne des §. 541 des erwähnten Gesetzes angefordert, so verzichtet er dadurch auf die gesetzlichen Mittel, seine Unschuld darzuthun, und die Frage, ob ihm eine strafbare Handlung oder Unterlassung wirklich zur Last falle, wird so der richterlichen Entscheidung entzogen. In solchen Fällen eine strenge Ausmittlung der Schuld oder Nichtschuld fordern, heißt Unmögliches verlangen, weil das Wesen der Ablassung vom Strafverfahren oder die „Abfindung“ eben darin liegt, daß hierbei, um die Verhandlung im Interesse der Partei schnell abzuschließen, von allen weiteren Erhebungen und Erörterungen, welche das Vorhandensein und den Umfang der dem Beschuldigten zur Last gelegten Uebertretung oder dessen Schuldlosigkeit erweisen sollen, abgegangen wird.

Daß zuweilen auch eine unrichtige Auslegung und Anwendung der Tarifsätze durch die Zollbeamten vorgekommen, wollen wir nicht in Abrede stellen. Der Uebergang vom Prohibitiv- zum Schutzollsystem mochte nicht überall richtig aufgefaßt worden sein und zu manchen Unzulänglichkeiten Anlaß geboten haben, die sich in der ersten Zeit nicht völlig fernhalten ließen. Indessen wurden bereits Verfügungen zur Ueberwachung der Zollämter in dieser Beziehung getroffen; namentlich ward veranlaßt, daß erfahrene Zollbeamte zur Belehrung der Grenzbeamten ausgesendet werden.“

— Am 24., oder — wenn nasse Bitterung es nicht gestatten sollte — am 30. d. M. findet das vom landwirthschaftlichen Bezirksvereine Baden ausgeschriebene Preisplügen auf „der großen Zaumbrette“, einem ebenen Brachfelde des Gutes Tribuswinkel bei Wienersdorf, Statt. Jedem Sachkundigen steht mit eigenem oder fremdem Gespanne und Pfluge, die er jedoch selbst mitzubringen hat, die Theilnahme frei. Die Preisaufgabe ist das Plügen in möglichst geraden, möglichst schmalen und möglichst genau 6 Zoll tiefen Furchen. Die Zuweisung der höchstens ein Viertel Joch betragenden Parzellen geschieht durch das Los. Die Preise wechseln von vier Dukaten bis zu einem Silberthaler herab. Auf Verlangen werden auch schriftliche Zeugnisse über die gemachten Leistungen ausgestellt. Die bezüglichen Anmeldungen werden bis 16. d. M. beim Stadtvorstand in Baden, bei der betreffenden Gutsverwaltung in Tribuswinkel und Trumau, in der Stiftskanzlei in Heiligenkreuz angenommen. Wie in früheren Jahren, so dürften auch diesmal im Interesse eines so gemeinnützigen Unternehmens die Herren Wirthschaftsbesitzer sich an diesem Preisplügen selbst betheiligen oder dasselbe durch Ueberlassung von Zugvieh und Pflügen möglichst fördern und erleichtern.

* Von dem k. k. Finanzministerium ist beschlossen worden, daß die k. k. Messingfabrik zu Achenrain in Tirol im Verkaufswege hintangegeben werde. Diese Fabrik liegt in Tirol, in dem belebten und fruchtbaren Unter-Juntthale, eine halbe Stunde von der Stadt und Poststation Mattenberg entfernt, an dem schiffbaren Inn und unmittelbar an der im Bau begriffenen Staatsbahn von Innsbruck nach Baiern. Die Messingfabrik selbst erhält ihr Betriebswasser aus der wasserreichen Brandenberger Ache, und steht dormalen in vollem Betriebe. Bei dieser Fabrik befinden sich 10 Amts- und sonstige Wohngebäude, im Schätzungsverthe von 13.188 fl.; 20 verschiedene Manipulations- und Werkgebäude, dann Magazine, im Schätzungs-

werthe 10 846 fl.; an Gärten und sonstigen Grundstücken 3 tirol. Jauch und 583 Quadrat-Klafter, im Werthe 2602 fl.; an Waldungen 77 tirol. Jauch und 70 Quad. Klstr., im Werthe 3883 fl.; 2 Teiche, im Werthe 271 fl.; an Maschinen und fixen Manipulationsbestandtheilen ein Eisen-, Kupfer- und Messingwerth von 7836 fl.; die dermaligen Vorräthe an Rohmetallen, halbfertigen Produkten, Holz, Holzkohlen und Proviant betragen im Werthe 198.495 fl. Zu den entfernteren Bestandtheilen der Fabrik gehören: a) der Galmei- und Bleibergbau an der hohen Tauke in Kärnten, in der Nähe der Poststation Ober-Drauburg. Derselbe besteht aus 10 Grubensfeldmassen, welche dermalen nicht in Bearbeitung stehen; dabei befinden sich 3 Wohn- und 4 Nebengebäude, im Schätzungswerthe von 1500 fl.; Inventarialgeräthe, im Werthe von 97 fl.; an Galmei- und Bleierzvorräthen, im Werthe von 2673 fl.; b) die Galmei- und Bleibergwerke zu Argentiera, Rusbiana und Origno, dann die Hüttenwerke zu Vigonto und Argentiera, in der Gemeinde Auronzo, im venetianischen Königreiche an der tirol'schen Grenze bei Ampezzo. Diese sind Eigenthum der Gemeinde Auronzo und an das Alerar verpachtet.

Kauflustige haben sich bei der k. k. Berg-, Forst- und Salinen-Direktion zu Hall in Tirol alle gewünschten Nachweisungen und Aufklärungen zu erhalten, sodann aber mit dem k. k. Finanzministerium über den Kaufabschluss in unmittelbare Verhandlung zu treten, wozu eine eigene Verhandlungskommission bestellt sein wird.

* Die „Austria“ bringt einen Ausweis über den Stand der österreichischen Handelsmarine am Schlusse des Jahres 1854, welcher sich folgendermaßen zeigt:

	Schiffe	Tonnen	Mann
Segelschiffe langer Fahrt	614	203.704	6663
Dampfer	38	28.105	1656
Große Segel-Küstenfahrer	603	42.922	3290
Dampf- „	2	135	20
Kleine Küstenfahrer	1896	27.626	6002
Fischerbarren	2608	11.757	8593
Kleine Barren und Lichter	3695	10.952	8565
Abgetakelte Schiffe	26	1362	—
	9504	326.563	54.782
Im Jahre 1853	9511	311.763	34.831
Im Jahre 1854 mehr	—	14.800	—
„ „ weniger	7	—	49

Schweiz.

Der Staatsrath von Tessin hat ein Dekret gegen die Einmischung der Geistlichen in die Politik erlassen. Er geht dabei von der doppelten Behauptung aus, daß es seine erste Pflicht sei, die endlich erlangte Ruhe des Kantons zu wahren und neuen Agitationen vorzubeugen, und daß der Mißbrauch, den Pfarrer und andere Geistliche von ihrer amtlichen Stellung gemacht haben, nicht wenig Schuldtrage an der traurigen Aufregung, welcher der Kanton seit Monaten preisgegeben war. Mittelst dieses Dekretes werden nun Geistliche aller und jeder politischen Rechte, auch des Rechtes der freien Meinungsäußerung beraubt; es ist ein Damoklesschwert, womit der liberale tessinische Despotismus gegen jede mißfällige Neußerung oder Miene eines Geistlichen einschreiten kann und wird.

Donaufürstenthümer.

Aus Galacz vom 2. April wird gemeldet: Bereits sind viele Schiffe angelangt und viele andere sind im Anzuge, so daß zwischen heute und morgen hier gegen 200 Segel sein werden. Die russische Behörde von Jemal hat dem k. k. Vizekonsul in Tultscha als Richtschnur für die Kapitäne und alle Anderen, die sich dafür interessiren, bekannt gemacht, daß das Zertifikat über Eigenthum, Zeitpunkt des Ankaufes und Bestimmung einer Ladung, so wie über die Verpflichtung, sie nur in einem österreichischen Hafen zu löschen, vom Handelsministerium in Wien und nicht vom Konsulat auszustellen sei, wie Fürst Gortschakoff bereits jenem Konsulate am 2. März (n. St.) gemeldet hatte. Man muß deshalb Instruktionen abwarten

und sich dann mit der russischen Behörde verständigen, damit die Schiffe bei der Thalfahrt keine Hindernisse und Verlegenheiten erfahren. Bis auf weiteres wagt es jedoch Niemand, Frachten aufzunehmen oder gar zu verladen. Das gilt von österr. Schiffen; alle übrigen werden von den Russen wohl zugelassen, aber bis auf weitere Instruktionen verhindert, mit ihren Ladungen den Fluß herabzufahren. (Trief. Ztg.)

Griechenland.

Aus Athen schreibt man unterm 6. d. M. der „Trief. Ztg.“:

Die Räubereien im Lande vermehren sich von Tag zu Tag; auch diese Woche ist die Post bei Megara und Argos ausgeplündert worden. Die Räuber haben bei Megara mit einem Detachement der Infanterie einen zweistündigen Kampf gehabt, bei dem der kommandirende Offizier und drei Soldaten getödtet wurden. Um diesem Unwesen ein Ende zu machen, hat der Ministerpräsident ein Reskript erlassen, wodurch alle waffenfähigen Männer ohne Unterschied des Alters und Standes aufgefordert werden, sich bei erster Requisition von Seite der Gendarmerie-Offiziere mit ihren Waffen zu stellen und dem betreffenden Gendarmen-Detachement zu folgen.

Neueste Post.

Wien, 17. April. Der mit so allgemeiner Spannung erwartete Petersburger Kurier, der die letzten entscheidenden Instruktionen für die Bevollmächtigten Rußlands hierher überbringt, war bereits gestern Mittags durch den Telegraphen hier signalisirt, und ist gestern Abends mittelst Nordbahn hier eingetroffen.

Dem Vernehmen nach sind Andeutungen vorhanden, daß Rußland bezüglich des Verlangens, seine Seemacht im schwarzen Meere beschränken zu lassen, keine Konzession macht. (Frdbl.)

Telegraphische Depeschen.

* Paris, 16. April. Ein Artikel im „Moniteur“ verbreitet sich über den Stand der Verhandlungen in Betreff der orientalischen Frage. Es wird darin die Behauptung zu begründen versucht, daß die russische Oberherrschaft eine Gefahr für ganz Europa in sich schloß. Nach einer historischen Entwicklung der Vorgänge bis zum Vertrage vom 2. Dezember wird gesagt, Frankreich und England hätten nach langem Zögern sich doch entschlossen, aus Rücksicht für Oesterreich auf die Verhandlung unter Zugrundelegung der vier Garantiepunkte einzugehen. Hierauf folgt eine Definition der vier Punkte. Der Verfasser behauptet, die russischen Etablissements im schwarzen Meere bedrohten ganz Europa, eine Beschränkung der russischen Macht daselbst müsse erlangt werden, sie entspreche dem Interesse des Westens und insbesondere Oesterreichs. Sebastopol sei nicht genommen worden, aber Sebastopol sei jetzt kein Seeplatz mehr. Balaklava, Eupatoria, Kamiesch seien von den Allirten besetzt, Odessa bedroht; Rußland könne nichts dagegen thun. Von Rußland begehren, daß es seine Seemacht dort beschränke oder daß das schwarze Meer neutralisirt werde, d. h. alle Kriegsschiffe fremder Nationen von demselben ausschließen, das heißt weniger verlangen, als wir schon bis jetzt durch den Krieg gewonnen haben. Das Gewonnene können wir ohne Anstrengung behaupten; Rußland sieht sein Uebergewicht in der Welt schwinden, es möge seinen Einfluß auf die Angelegenheiten derselben wahren. Was wir begehren, ist gerecht. Willigt es ein, so ist der Friede gesichert, weigert es sich, so wird das Kriegsloos entscheiden. Diese wichtigen Anliegen werden im Augenblicke zu Wien erörtert, ein großes Ergebniß ist bereits erlangt. Indem die Westmächte ihre Begehren und Bedingungen im Einverständnisse mit Oesterreich ermäßigten, haben sie einen mächtigen und treuen Bundesgenossen gewonnen. Wenn Oesterreich bei seinem edlen Bestreben keinen Erfolg findet, wird es entschlossen mitkämpfen; die Sache des Westens ist stark genug, um die volle Wahrheit sagen zu dürfen.

* Paris, 15. April. Heute 1 Uhr Nachmittag sind Ihre kaiserlichen Majestäten über Calais nach London abgereist. Der Kaiser empfangen vor der Abreise noch eine Deputation, und äußerte sich hiebei im Wesentlichen wie folgt: „Ich begeben mich nach London, anläßlich der orientalischen Angelegenheiten. Wir wollen einzig und allein einen ehrenvollen Frieden; auf diese Weise kann der Friede sich gestalten. Frieden oder Krieg, ich zähle auf euren Beistand.“ — Der „Moniteur“ kündigt den Beginn der Industrieausstellung für den 1. Mai an.

* Turin, 14. April. Seine Majestät der König ging heute nach Alexandria zur Vertheilung der Fahnen an die Expeditionstruppen, welche in Gegenwart der Minister und des französischen und englischen Gesandten stattfand. Der König, den Soldaten die Gerechtigkeit des Krieges verkündend, sprach: „Ihr kämpfet, wo einst Savoyen's Flagge wehte, wo heute tapfere Freunde kämpfen; ich bedaure, nicht wie ehemals mit euch zu sein. Glückselig der Tag der Wiedervereinigung.“

* Turin, 14. April. Nach der „Armonia“ verwirft der Senatskommissionsbericht den Gesetzentwurf, betreffend die gänzliche Aufhebung der religiösen Körperschaften, die aber zu Abgaben gehalten sein sollen. Bisher sind 174 Petitionen mit 12.629 Unterschriften für und 615 mit 68.961 gegen das Klostergesetz eingegangen.

* Odessa, 17. (29.) März. (Nachträglich.) Ein Ausfall der Russen aus Sebastopol in der Nacht vom 10. (22.) und die Gefangennehmung eines französischen Obristen, mehrerer Offiziere und von 50 Soldaten werden bestätigt. Am 11. (23.) März erfolgte eine heftige Beschießung Sebastopols auf der ganzen Linie und wiederholter Sturm auf den Thurm Malakoff und die Redouten auf dem Sapungora. Beim Abgang des Kuriers dauerte die Kanonade fort. Die Operationen von Eupatoria aus haben nicht begonnen, doch lagert ein Theil der türkischen Truppen außerhalb der Stadt.

* Odessa, 27. März (8. April.) Die lezt hin hier verbreiteten Nachrichten über ein Gefecht am 14. (26.) März waren falsch und bloß eine Version der Affaire vom 11. (23.) März, die jedoch sehr bedeutend war, und bei welcher die Franzosen unter Pelissier (nicht Bosquet) allerdings Verluste erlitten. Briefe aus der Krim reichen bis 21. März (2. April).

* Trief, 16. April. Der hiesige Magistrat eröffnet ein städtisches Anlehen von 2.400.000 fl. zu 100 fl. mit 4 1/2 Prozent Interessen in vierzigjähriger Rückzahlung durch Gewinne von 30.000, 20.000, 1000, 500, 200, 150 und 100 Gulden. Jährlich findet eine Ziehung am 1. Juni vom Jahre 1856 bis 1897 Statt.

Meteorologisches.

Laibach, 16. April. Gestern Abends um 9 Uhr 6 Minuten wurde hier ein schönes Lichtmeteor gesehen. Am südöstlichen Himmel flammte plötzlich ein heller, sternschnuppenähnlicher Lichtstreif zwischen Arctur und Spica, etliche 20° unter Denebola, auf, beschrieb in gleichförmig beschleunigter Bewegung einen Bogen gegen das Zenith am Regulus vorüber, bis er in der Nähe von Castor und Pollux verlosch. Dem geblendeten Auge erschien das Meteor ursprünglich als eine gewaltige Sternschnuppe, war jedoch im weiteren Verlaufe von einer solchen durch die viel langsamere Bewegung, mindere Intensität des Lichtes und größere Breite des Lichtstreifs gänzlich verschieden. Man konnte daran Kern und Schweif deutlich wahrnehmen; letzterer nahm etliche 20° ein. Nachdem das Meteor ein Drittel der Bahn zurückgelegt hatte, schien es verlöschen zu wollen, plötzlich jedoch gewann es an Lichtstärke und beschrieb den oben angedeuteten Weg. Die Länge des zurückgelegten Bogens betrug etliche 70°, die Dauer des Phänomens war nahe an 4 Sekunden. Während des ganzen Vorganges war nicht das mindeste Geräusch zu vernehmen. Es herrschte Windstille. Der Himmel war gegen den Horizont mit dichten schwarzen Wolken bedeckt, welche gegen das Zenith zu allmähig in einen dünnen, hie und da durchbrochenen Stratus übergingen, durch den man noch die Sterne erster Größe deutlich wahrnehmen konnte. Der reduzirte Barometerstand zu dieser Zeit war 327^{mm} 5 p., die Lufttemperatur + 11° 2 M., der Dunsdruck 3^{mm} 61, die relative Feuchtigkeit 68.

Anhang zur Laibacher Zeitung.

Börsenbericht.

aus dem Abendblatte der österr. kais. Wiener-Zeitung.

Wien 16. April 1855, Mittags 1 Uhr.

Niedrigere auswärtige Notirungen und Geldmangel wirkten sehr nachtheilig auf die Börse.

Die Spekulation wurde im Verlaufe von einer wahren Panique ergriffen, die Effekten gingen bedeutend zurück.

Erst zum Schlusse gewann die Börse wieder einigen Halt und die Effektenkurse erholten sich zur Notiz, nachdem 5% bis 80%, 5% Nat. Anl. bis 84%, 1854er Lose bis 100%, Nordbahn-Aktien bis 192, Staatsbahn-Aktien bis 317 zurückgewichen waren.

Devisen und Valuten sind beiläufig um 1/2 pCt. gestiegen. Amsterdam 104 1/2. — Augsburg 126 1/2. — Frankfurt 125 1/2. — Hamburg 93. — Livorno —. — London 12.23. — Mailand 125 1/2. — Paris 147 1/2.

Staatsanleihen zu 5%	81-81 1/2
detto " 4 1/2%	71 1/2-71 3/4
detto " 4%	64 1/4-64 1/2
detto " 3%	50-50 1/2
detto " 2 1/2%	40 1/4-40 1/2
detto " 1%	16 1/4-16 1/2
detto S. B. " 5%	95 1/2-96
National-Anlehen " 5%	85 1/2-85 1/2
Lombard. Venet. Anlehen " 5%	100-101
Grundentlast.-Oblig. N. Oester. zu 5%	81-81 1/4
detto anderer Kronländer " 5%	73 1/4-78
Gloggnitzer Oblig. m. R. zu 5%	91 1/4-91 1/2
Dedenburger detto detto " 5%	90 1/4-91
Währer detto detto " 4%	92-92 1/4
Mäländer detto detto " 4%	90 1/4-91
Lotterie-Anlehen vom Jahre 1834	218-218 1/2
detto detto 1839	119-119 1/4
detto detto 1854	101 1/8-101 1/4
Banco-Obligationen zu 2 1/2%	58-58 1/2
Bank-Aktien pr. Stück	997-998
detto ohne Bezug	—
detto neuer Emission	—
Escomptebank-Aktien	89-89 1/2
Aktien der k. k. priv. österr. Staats-Eisenbahngesellschaft pr. 500 Fr.	318-319
Wien=Raaber Aktien (zur Konvertirung angemeldet)	110-110 1/4
Nordbahn-Aktien	193 1/4-193 1/2
Budweis-Linz-Gmundner	243-245
Pressburg-Lyn. Eisenb. 1. Emission	22-25
detto 2. " mit Priorit.	35-38
Dedenburg-Wien-Neustädter Dampfschiff-Aktien	552-554
detto 12. Emission	543-545
detto des Lloyd	552-555
Wiener-Dampfmühl-Aktien	131-132
Währer Kettenbrücken-Aktien	58-60
Lloyd Prior. Oblig. (in Silber) 5%	94 1/4-94 1/2
Nordbahn detto 5%	87-87 1/2
Gloggnitzer detto 5%	81-82
Donau-Dampfschiff-Oblig. 5%	83-83 1/2
Como-Neusiedler	13-13 1/2
Göhrbazy 40 fl. Lose	82 1/8-82 1/4
Windschgräb-Lose	29-29 1/4
Waldstein'sche "	28 1/2-28 3/4
Kreglevich'sche "	12-12 1/4
k. k. vollwichtige Dufaten-Agio	30 1/2-30 3/4

Telegraphischer Kurs-Bericht

der Staatspapiere vom 17. April 1855.

Staatsanleihen zu 5 pCt. fl. in G.M.	81 1/4
Staatsanleihen v. J. 1851 Serie B zu 5 pCt. fl. in G.M.	95
detto aus der National-Anleihe zu 5% fl. in G.M.	85 3/4
detto " 4 1/2%	71 3/8
Darlehen mit Verlosung v. J. 1854, für 100 fl.	101 7/8
Grundentl.-Obligat. anderer Kronländer zu 5%	75
Aktien der k. k. priv. österr. Staatsbahn-gesellschaft zu 200 fl. W. B. oder 500 Fr.	320 1/2 fl. W. B.
Wien-Raaber-Aktien	111 3/4 fl. in G. M.
Bank-Aktien pr. Stück	997 fl. in G. M.
Aktien der Kaiser Ferdinands-Nordbahn zu 1000 fl. G. M. getheilt	1945 fl. in G. M.
Aktien der österr. Donau-Dampfschiffahrt zu 500 fl. G. M.	553 fl. in G. M.

Wechsel-Kurs vom 17. April 1855.

Amsterdam, für 100 Holländ. Gulden, Nthl.	104 1/2 Bf. 2 Monat.
Augsburg, für 100 Gulden Cur. Guld.	126 3/8 Bf. Ufo.
Frankfurt a. M. (für 120 fl. südb. Vereins-Währ. im 24 1/2 fl. Fuß, Guld.)	125 5/8 Bf. 3 Monat.
Hamburg, für 100 Mark Banco, Gulden	92 7/8 Bf. 2 Monat.
Livorno, für 300 Toscanische Lire, Gulden	123 3/4 2 Monat.
London, für 1 Pfund Sterling, Gulden	12-21 1/2 Bf. 3 Monat.
Mailand, für 300 Oester. Lire, Gulden	125 1/2 Bf. 2 Monat.
Paris, für 300 Franken Gulden	147 3/4 Bf. 2 Monat.
k. k. vollw. Münz-Ducaten	30 1/8 pr. Cent. Agio.

Gold- und Silber-Kurse vom 16. April 1855.

Kais. Münz-Ducaten Agio	30 5/8	30 1/2
detto Rand- detto	30 1/8	30
Napoleons'dor	9.54	9.53
Souverains'dor	17.24	17.22
Friedrichs'dor	10.5	10.3
Preussische "	10.40	10.38
Engl. Sovereigns	12.30	12.28
Ruß. Imperiale	10.9	10.7
Doppie	37 1/4	37 1/4
Silberagio	28 1/2	28 1/4

Fremden-Anzeige

der hier Angekommenen und Abgereisten.

Den 14. April 1855.

Hr. Geyza Baron v. Mediansky, k. k. Kammerer und Komitats-Vorstand; — Hr. Karl Eder v. Hu-

ber, — und Hr. Franz Scherer, Drs. der Medizin; — Hr. Josef Zanutig, Handelsmann, — und Hr. John Osgood, Privatier, von Triest nach Wien. — Hr. Anton Zima, k. k. Kreisgerichts-Präsident, von Wien nach Görz. — Hr. Thomas Hotenwarter, Gymnasial-Professor, von Kaschau nach Görz. — Hr. Gianni v. Bellino, Konsuls-Gattin, von Wien nach Venedig. — Hr. Paul Preinitzsch, Handelsmann, von Wien nach Triest. — Hr. Andreas Lambert, Besitzer, von Graz nach Fiume. — Hr. Peter Pelen, Handelsmann, von Agram nach Triest.

Den 15. Hr. Heinrich Graf v. Larisch-Mönich, Gutsbesitzer; — Hr. Franz Blake, k. englischer Major; — Hr. Leon Auen, Handelsmann, — und Hr. Johann v. Nitte, Hausbesitzer, von Triest nach Wien. — Hr. Dr. Eduard Kerthaler, k. k. Landesgerichtsrath; — Hr. Epstein, Großhändler; — Hr. Karl Perina, Handelsmann; — Hr. Karl Savara, Privatier, — und Hr. Eduard Heider, Zivil-Ingenieur, von Wien nach Triest. — Hr. Leopold Camerano, Privatier, von Wien nach Neapel. — Hr. Giorgio Conte Drambali, Privatier, von Wien nach Mailand. — Hr. Dr. Gustav Lehmann, k. k. Professor, von Wien nach Verona. — Hr. Eduard Stadler, Hammergewerksbesitzer, von Gloggnitz nach Triest.

Den 16. Hr. Lukas Weichnik, k. k. Steuerdirektions-Aktuar, von Wien nach Malborgeth. — Hr. Nikolaus Cherso, — und Hr. Anton Vogich, Merkantil-Kapitän; — Hr. David Agostino, — und Hr. Flavio Cassacci, Professoren der Musik, — und Hr. Jakob Ehrmann, Handelsmann, von Wien nach Triest. — Hr. Leopold Preysfel, Handelsmann, von Wien. — Hr. Dr. Alfons de Widmann, Advokat und Besitzer; — Hr. Lenay Wilson, englischer Privatier, — und Hr. Karl Dragovina, Handelsmann, von Triest nach Wien. — Hr. Josef Scrinzi, Handelsmann, von Verona nach Wien. — Hr. Dr. Casar Levi, Besitzer, von Agram nach Triest.

3. 194. a Nr. 2655.

Kundmachung.

Bei der k. k. Polizeidirektion befindet sich ein Paar, wahrscheinlich von einem Diebstahl herrührende Stiefletten. Der Eigenthümer wolle sich darum hieramts melden.

Von der k. k. Polizeidirektion.

Laibach am 10. April 1855.

3. 547. (1)

Bad Neuhaus

bei Cilli in Untersteiermark.

Die Direktion des Bades Neuhaus macht die ergebnisse Anzeige, daß dessen Heilanstalt vom 1. Mai an eröffnet sein wird. Sie stellt nebst einer hinreichenden Anzahl Quartiere — allgemeine Bassins — ein Separat-Bassin und Wannenbäder zur Benützung; auch ist daselbst täglich frische Molke zu bekommen.

Die 28 Grad R. warme Quelle gehört unter die wirksamsten, etwas alkalischen Thermen, deren vom Professor Dr. Hruschauer vorgenommene Analyse ohnehin bekannt ist.

Folgende Krankheiten sind es insbesondere, welchen die Quelle den außerordentlichen und wohlverdienten Ruf ihrer Heilkraft verdankt:

1. Krämpfe und schmerzhaftes Nervenleiden, Hysterie und Hypochondrie.
2. Blut- und Schleimflüsse passiver Art, fehlerhafte Reinigung, Abortus, Unfruchtbarkeit und Bleichsucht.
3. Frische oder veraltete Wunden ohne Entzündung, unvollkommene Heilungen nach Operationen, so wie Gelenkssteifigkeiten, schmerzhaftes Anschwellen des Zellgewebes und Muskelsystems, und Lähmungen — als Nachkrankheiten von Verletzungen und Entzündungen.
4. Scropheln, Ueberfüllungen des Lymphapparates und dessen Drüsenanschwellungen, die englische Gliederkrankheit, Sicht und Rheumatismus.
5. Passive Congestionen der Leber und Milz, besonders der Gebärmutter und Hämorrhoidalleiden.
6. Atonie der Schleimhäute (Heiserkeit, chronischer Schnupfen, Appetitlosigkeit, Sodbrennen, Magenkrampf, Diarrhöen und chronischer Augenkatarrh).
7. Durch Katarrh, Krampf, Sicht oder Hämorrhoiden bedingte Blasenleiden.
8. Zurückgebliebene Schwäche nach schweren Geburten, Krankheiten, großen Säfte- und Blutverlusten, so wie die Altersschwäche.
9. Mercurialdyskrasie und Hautaffektionen: torpide Geschwüre und chronische Ausschläge.

G. v. Kottowig, Doktor der Medizin und Chirurgie und Accoucheur, führt die Direktion der Heilanstalt fort.

Die möglichst billig gestellten und schon seit mehreren Jahren gleich gebliebenen Preise der Quartiere sind in dieser Saison, wie im vorigen Jahre, im Monate Juli am höchsten, im Mai und September am niedersten gestellt.

Bei allfälligen Quartieranfragen und Bestellungen wolle an die Bad-Direktion nach Neuhaus bei Cilli frankirt vorerst um Zusendung der von der Anstalt darüber festgesetzten Bestimmungen geschrieben werden, wovon als die wesentlichsten in der Vorzahlung von 10 fl. und bei einer Bestellung von mehr als 2 Zimmern von 20 fl. und in der genauesten Angabe der Mietzeit bestehend, hier angegeben werden können.

Mit der täglichen Beförderung der k. k. Briefpost ist auch gleichzeitig eine Personensahrt zwischen Cilli und Neuhaus verbunden. Die Abfahrt des Wagens findet vom Löwenwirth, nächst dem Bahnhofe in Cilli aus und mit Berücksichtigung der Tagstrains Statt.

Die Broschüre über Neuhaus bei Cilli ist im Verlage des Herrn Lendler (Festsche Buchhandlung) in Graz und kann also von dort in allen Buchhandlungen Oesterreichs bezogen werden.

Getreid-Durchschnitts-Preise in Laibach am 14. April 1855.

Ein Wiener Mochen	Marktpreise		Magazins-Preise.	
	fl.	kr.	fl.	kr.
Weizen	7	14	7	48
Kukuruz	—	—	4	24
Halbsfrucht	—	—	5	50
Korn	—	—	5	45
Gerste	4	13 3/4	4	24
Hirse	4	45 1/2	4	40
Heiden	—	—	4	40
Hafer	2	37 1/2	2	48

3. 495. (3)

Ein Haus

samt Garten und Wirthschaftsgebäuden an der St. Peters-Vorstadt ist gegen annehmbare Bedingungen zu verkaufen.

Die Auskunft ertheilt das Zeitungs-Comptoir.

3. 548. (2)

Anzeige.

Im Gasthause „zu der neuen Welt“ sind sehr gute Wiseller Weine, alte und neue, zu verschiedenen Preisen zu haben, wo auch das ausgezeichnete gute — trotz allen andern — stark abgelegene Oberlaibacher Lagerbier ausgeschenkt wird.

Laibach am 17. April 1855.